

82 002 - ~~117~~ ¹²⁷ ~~130~~ ¹⁴² 193
186

Postzahl

Eintragung

1

Dies Grundbesitzung wird das Eigentümerversammlung für die jeweiligen
Eigentümer unauflösbare Grundbesitzkörper:

- a) das Grundbesitzkörper in Lind. Zl. 125 I dieses Grundbesitzes
zu fünf Postzahlteil 1: ⁵/₁₆ !
- b) das Grundbesitzkörper in Lind. Zl. 128 I dieses Grundbesitzes
zu acht Postzahlteil 1: ⁸/₁₆ !
- c) das Grundbesitzkörper in Lind. Zl. 129 I dieses Grundbesitzes
zu drei Postzahlteil 1: ³/₁₆ !

insgesamt.

Grundbesitzanlagenbuch Prot. No. 589 !

GRUNDSTÜCKS-
DATENBANK